



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	13
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	14
7.3	Finanzlage	16
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9	Schlussbemerkungen	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.2
Anhang mit Anlagennachweis	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 4. Mai 2018 der

St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach,

– im Folgenden auch kurz „St. Elisabethen“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Gemäß §§ 17a Abs. 7 KHG bzw. § 4 Abs. 11 Satz 5 i. V. m. § 4 Abs. 10 Satz 11 Halbsatz 2 KHEntgG sind wir auch beauftragt worden, die Angaben und Aufstellungen der Gesellschaft zum Ausbildungsbudget und zur Stellenbesetzung und zweckentsprechenden Mittelverwendung im Bereich Hygiene- und Psychiatrie- Personal zu prüfen. Über diese Prüfungen werden wir gesondert Bericht erstatten.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses St. Elisabethen, Lörrach, ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 19. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2018 sind die Patientenzahlen im DRG-Bereich um gut 250 Patienten gesunken, insbesondere in den Belegabteilungen Urologie/HNO und der Gynäkologie. Die Anzahl Geburten ist mit 2.325 Geburten auf Vorjahresniveau geblieben.
- Die Erlössteigerung im Bereich der Krankenhausleistungen beruht daher auf der jährlichen Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Eine weitere Erhöhung der Betriebsleistung resultierte aus der bereits erwähnten Änderung des PEPP-Entgeltsystems, welche sich in der Bestandsveränderung niederschlug. Nach Abzug der betrieblichen Kostenblöcke Personal, Material sowie sonstige Aufwendungen, die sich alle leicht erhöhten, bleibt das operative Ergebnis mit TEUR 9 (i. Vj. TEUR 17) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.
- Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -12 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 11) ab. Damit liegt sie aufgrund des unterschrittenen Leistungsvolumens unter dem Plan des Vorjahres.
- Der abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens um rd. TEUR 280 wurde insbesondere durch die Auswirkungen der in 2018 geänderten Vorgaben des PEPP-Entgeltsystems im Umlaufvermögen kompensiert, die zu Erhöhungen der Überlieger und Krankenhausfinanzierungsforderungen führten. Aus dem gleichen Grund waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rückläufig. Mit dem Gesellschafterwechsel und der Integration in die Unternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhöhten sich ebenfalls die Positionen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Aufgrund des erneut positiven operativen Cashflows stiegen die liquiden Mittel von TEUR 1.495 auf TEUR 1.860 an.
- Durch einen leichten Anstieg der Patientenzahlen, die Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie eine Erhöhung von CM-Punkten geht die Gesellschaft für 2019 von einer Erlössteigerung im Krankenhausbereich von rd. 4 % aus.
- Aufgrund von Kostensteigerungen wird sich in 2019 allenfalls eine geringfügige Steigerung des betrieblichen Ergebnisses erreichen lassen. Für 2019 plant die Gesellschaft daher mit einem Jahresergebnis von TEUR 63.
- Die wesentlichen Risiken des Unternehmens sind die Mitarbeitergewinnung, der „Prüfungswahnsinn“ der Krankenkassen durch den medizinischen Dienst, die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte anlässlich des Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege sowie die Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der Verkürzung der Verjährungsfristen und die finanziellen Risiken aus dem G-BA Beschluss Notfallstrukturen und Perinatalzentrum.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 4.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juni 2019 bis zum 19. Juni 2019 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Oktober 2018 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung für die Gesellschaft und unter Berücksichtigung der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2018		2017		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	37.249	95,2	36.926	96,8	323
Bestandsveränderung	541	1,4	-93	-0,2	634
Andere laufende betriebliche Erträge	1.341	3,4	1.327	3,5	14
Betriebsleistung	39.131	100,0	38.160	100,0	971
Personalaufwand	28.748	73,5	28.380	74,4	-368
Materialaufwand	6.663	17,0	6.477	17,0	-186
Planmäßige Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	365	0,9	373	1,0	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.736	9,5	3.119	8,2	-617
Gewinnunabhängige Steuern	3	0,0	0	0,0	3
Aufwendungen für die Betriebsleistung	39.515	101,0	38.349	100,5	-1.166
Betriebsergebnis	-384	-1,0	-189	-0,5	-195
Zinsergebnis	0		15		
Ordentliches Unternehmensergebnis	-384		-174		
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	390		205		
Ergebnis vor Ertragsteuern	6		31		
Ertragsteuern	18		20		
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-12		11		

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	196	413
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	150	0
Spenden	34	67
Sonstige periodenfremde Erträge	143	154
Periodenfremde Erträge⁶	523	634
Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	28
Zuführungen zu Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen	66	43
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	67	358
Periodenfremde Aufwendungen	133	429
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	390	205

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	77	0,6	112	0,9	-35
Sachanlagen	2.866	23,3	3.111	25,4	-245
Finanzanlagen	25	0,2	25	0,2	0
Anlagevermögen	2.968	24,2	3.248	26,5	-280
Vorräte	943	7,7	493	4,0	450
Liefer- und Leistungsforderungen	5.727	46,6	6.774	55,3	-1.047
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	779	6,3	236	1,9	543
Flüssige Mittel	1.860	15,2	1.495	12,2	365
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	9.309	75,8	8.998	73,5	311
Gesamtvermögen	12.277	100,0	12.246	100,0	31

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	5.985	48,7	5.985	48,9	0
Gewinnvortrag	11	0,1	0	0,0	11
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-12	-0,1	11	0,1	-23
Eigenkapital	5.984	48,7	5.996	49,0	-12
Sonderposten	1.592	13,0	1.582	12,9	10
Andere langfristige Rückstellungen	90	0,7	121	1,0	-31
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	100	0,8	100	0,8	0
Langfristiges Fremdkapital	190	1,5	221	1,8	-31
Übrige Rückstellungen	1.762	14,4	1.911	15,6	-149
Erhaltene Anzahlungen	3	0,0	0	0,0	3
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	508	4,1	625	5,1	-117
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	528	4,3	0	0,0	528
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.710	13,9	1.911	15,6	-201
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	4.511	36,7	4.447	36,3	64
Fremdkapital insgesamt	4.701	38,3	4.668	38,1	33
Gesamtkapital	12.777	100,0	12.246	100,0	31

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-12	11
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	780	874
Abnahme der Rückstellungen	-180	-223
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	206	-510
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-674	1.908
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	215	-1.882
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
Zinserträge	0	-15
Ertragsteueraufwand	18	20
Ertragsteuerzahlungen	-18	-20
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	334	163
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-26	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	28
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-474	-189
Erhaltene Zinsen	0	15
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-499	-146
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	531	433
Rückzahlungen an Gesellschafter	0	-775
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	531	-342
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	366	-325
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.494	1.819
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.860	1.494

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	1.860	1.494	366

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 19. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software, Lizenzen, ähnliche Rechte		77.055,00		112.189,00
II. Sachanlagen				
Einrichtungen und Ausstattungen		2.866.125,00		3.111.118,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		25.000,00		25.000,00
		2.968.180,00		3.248.307,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	224.444,98		314.361,72	
2. Unfertige Leistungen	718.892,31	943.337,29	178.255,48	492.617,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.428.225,53		6.766.367,16	
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	299.108,60		7.904,37	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der KHEntg/BPflV EUR 618.909,61 (i. Vj. EUR 0,00) –	618.909,61		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	92.508,23	6.438.751,97	148.402,60	6.922.674,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		1.859.780,24		1.494.904,13
		9.241.869,50		8.910.195,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		66.565,46		87.691,61
		12.276.614,96		12.246.194,07

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	4.670.546,09	4.670.546,09
III. Gewinnrücklagen	1.214.103,16	1.214.103,16
IV. Gewinnvortrag	11.016,37	0,00
V. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-12.198,33	11.016,37
	5.983.467,29	5.995.665,62
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.546.824,00	1.535.012,00
2. Sonderposten sonstige Zuwendungen	44.813,00	46.987,00
	1.591.637,00	1.581.999,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.721,50	5.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.846.445,26	2.026.823,20
	1.852.166,76	2.032.123,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	3.500,02	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507.913,22	625.400,07
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 507.913,22 (i. Vj. EUR 625.400,07) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	233.740,30	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 233.740,3 (i. Vj. EUR 0,00) –		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	294.051,04	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 294.051,04 (i. Vj. EUR 0,00) –		
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	149.226,57	185.556,24
– davon nach der KHEntgG/BPflV EUR 42.483,38 (i. Vj. EUR 143.340,74) – – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 149.226,57 (i. Vj. EUR 185.556,24) –		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.660.912,76	1.825.260,39
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.560.912,76 (i. Vj. EUR 1.725.260,39) – – davon aus Steuern EUR 571,64 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	2.849.343,91	2.636.216,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	189,55
	12.276.614,96	12.246.194,07

St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lössrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

-
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen
 2. Erlöse aus Wahlleistungen
 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen
 4. Nutzungsentgelte des Arztes
 - 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB
 5. Erhöhung/Minderung (i. Vj. Minderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 7. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 1.215.969,67 (i. Vj. EUR 1.110.930,98) –
 8. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
-
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen
– davon Fördermittel nach dem KHG EUR 530.575,95 (i. Vj. EUR 562.338,57) –
 10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
 11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
 12. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagengegenständen
 13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
-
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 17. Ergebnis nach Steuern**
 18. Sonstige Steuern
 - 19. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)**
-

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
31.020.831,81		30.680.998,19	
1.151.729,78		1.145.992,40	
2.642.155,04		2.794.792,86	
1.396.043,75		1.539.988,44	
1.038.627,44		764.930,05	
540.636,83		-93.609,00	
1.864.045,17	39.654.069,82	1.961.467,48	38.794.560,42
23.155.708,05		22.934.128,38	
5.592.169,31	28.747.877,36	5.445.667,03	28.379.795,41
3.947.408,60		3.886.685,67	
2.715.788,98	6.663.197,58	2.590.223,23	6.476.908,90
	4.242.994,88		3.937.856,11
530.575,95		562.338,57	
415.016,27		509.312,82	
408.717,91		456.140,24	
121.858,04	415.016,27	115.551,65	499.959,50
779.949,21		873.685,56	
3.868.655,08	4.648.604,29	3.547.560,94	4.421.246,50
	9.406,86		16.569,11
	0,00		14.912,99
	18.296,16		20.465,73
	-8.889,30		11.016,37
	3.309,03		0,00
	-12.198,33		11.016,37

St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Lörrach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang mit Anlagennachweis

Das St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 413670 geführt.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und Abs. 4 HGB.

Der Jahresabschluss der St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH wurde nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt. Alleiniger Gesellschafter ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu

anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 14b UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert und planmäßig Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr erfolgten linear.

Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt soweit die Nutzungsdauer kleiner gleich 3 Jahre ist. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3–5 Jahre, der technischen Anlagen 10–15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3–10 Jahre.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW/DRG/PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Der Ausweis unter den Finanzanlagen betrifft unsere Beteiligung in Höhe von 100 % an der Oberrheinische Reinigungs Service (ORS) GmbH i.L., Lörrach, welche sich seit 2017 in Liquidation befindet. Der letzte vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 5 und ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 44 aus.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 299 (i. V. TEUR 8) handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt 100 TEUR und ist vollständig eingezahlt.

Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um eine im Jahr 2016 gebildete andere Gewinnrücklage, welche gebildet wurde zur Teil-Finanzierung der künftig entstehenden Aufwendungen des Finanzierungsbeitrags der KZVK.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 1.434), Rückstellungen für Instandhaltung (TEUR 66) und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 62).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2018 TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	4	0	0	4
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508	0	0	508
<i>Vorjahr</i>	625	0	0	625
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	234	0	0	234
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	149	0	0	149
<i>Vorjahr</i>	186	0	0	186
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	294	0	0	294
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.561	100	0	1.661
<i>Vorjahr</i>	1.725	100	0	1.825
	2.749	100	0	2.849

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen mit TEUR 234 (i.V. 0 TEUR) Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Ärzte- und Poolabgaben.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die KZVK für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 5,3 % aus dem Vorjahr hat sich um 1,1 % auf 6,4,% erhöht, der AN-Anteil hat sich dabei von um 0,25 % von 0,05 % auf 0,3 % erhöht. 0,6 % entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. Das Sanierungsgeld wird in der KZVK jeweils jährlich berechnet und ist mit 283T€ (Vorjahr 286T€) geringfügig gesunken.

Es besteht eine Erbpachtverpflichtung auf 7 Jahre von TEUR 190 p. a.

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 165 p. a. aus gegenüber fremden Dritten abgeschlossenen Wartungsverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	31.021
Erlöse aus Wahlleistungen	1.152
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.642
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.396
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	1.039
	37.250

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 489 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 196), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 150) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 143).

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 780 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 66 Ausbuchungen von Forderungen, sowie mit TEUR 67 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.198,33 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 11.016,37 EUR zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2018	Vorjahr
Ärztlicher Dienst	67,89	68,68
Pflegedienst	146,91	147,53
Medizinisch-Technischer Dienst	60,82	60,70
Funktionsdienst	58,48	59,34
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	15,38	16,09
Technischer Dienst	7,65	7,61
Verwaltungsdienst	28,10	28,06
Ordensschwwestern	0,43	0,6
Lehrkräfte	0,83	1,0
Sonstiges Personal	11,24	10,48
	<u>397,73</u>	<u>400,09</u>

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2018 Herr Armin Müller, Lörrach, Geschäftsführer der Kliniken des Landkreises Lörrach bestellt.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 28 (inklusive Umsatzsteuer) Honorare erfasst.

Der vorliegende Abschluss wird einbezogen in den zum 31.12.2018 erstmalig aufgestellten Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach. Die Kliniken des Landkreises Lörrach erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Lörrach, den 19. Juni 2019

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller
Geschäftsführer

St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software, Lizenzen, ähnliche Rechte	818.634,32	26.525,40	0,00	22.114,56	823.045,16
II. Sachanlagen					
1. Einrichtungen und Ausstattungen	16.222.521,00	285.737,83	187.763,68	55.254,75	16.640.767,76
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	187.763,68	-187.763,68	0,00	0,00
	16.222.521,00	473.501,51	0,00	55.254,75	16.640.767,76
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	17.066.155,32	500.026,91	0,00	77.369,31	17.488.812,92

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>706.445,32</u>	<u>61.659,40</u>	<u>22.114,56</u>	<u>745.990,16</u>	<u>77.055,00</u>	<u>112.189,00</u>
13.111.403,00	718.289,81	55.050,05	13.774.642,76	2.866.125,00	3.111.118,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>13.111.403,00</u>	<u>718.289,81</u>	<u>55.050,05</u>	<u>13.774.642,76</u>	<u>2.866.125,00</u>	<u>3.111.118,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
<u>13.817.848,32</u>	<u>779.949,21</u>	<u>77.164,61</u>	<u>14.520.632,92</u>	<u>2.968.180,00</u>	<u>3.248.307,00</u>



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

1. Grundlagen

Gegenstand der am 12. August 2005 laut Gesellschaftsvertrag gegründeten St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH ist der Betrieb des St. Elisabethen-Krankenhauses in Lörrach. Der Betrieb der Gesellschaft wurde zum 1. April 2006 aufgenommen. Weitere caritative Zwecke bleiben vorbehalten. Seit dem 01.01.2018 ist die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH ein 100%iges Tochterunternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Das Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Schwerpunkte des medizinischen Angebots sind seit Ende 2011 die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie mit Brustzentrum im Landkreis Lörrach. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin mit Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daneben werden Belegabteilungen Urologie und HNO unterhalten.

Als Tochterunternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist auch die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnen sich insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2018 im neunten Jahr in Folge auf Wachstumskurs, jedoch mit deutlich verlangsamtem Tempo. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber der Rekordhöhe in 2017 weiter um 5,2% auf 576 Mrd. €. Die Arbeitslosenzahlen waren in ganz Deutschland weiterhin niedrig (Arbeitslosenquote 31.12.2018: 5,2%). In Südbaden liegen die Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich unter dem deutschlandweiten Schnitt. Ende 2018 konnte sogar von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden, da die Arbeitslosenquote unter 3% lag.

Die Politik beeinflusst den Markt durch diverse neue Gesetzgebungen. Insbesondere das Pflegepersonalstärkungsgesetz wird einen positiven Effekt für den Krankenhaussektor haben. Ab Anfang 2019 wird jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle in der Pflege vollständig refinanziert.

Weitere Themen im Krankenhaussektor sind die neuen Vorgaben zu G-BA Notfallstrukturen und die Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der gesetzlichen Verkürzung der Verjährungsfrist.

2.1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 waren Budget- und Entgeltvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern für den Zeitraum 2018 im DRG-Bereich geschlossen, die Vereinbarung im BpflV-Bereich stand noch aus.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind weiterhin angespannt, da die gesetzliche Steigerungsrate 2018 lediglich 2,97% beträgt und dies noch nicht einmal die Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten deckt. In der Budgetverhandlungsrunde 2018 konnte das Budget um 44,58 CM-Punkte angehoben werden, dies ist insbesondere auf einen positiven Katalogeffekt zurückzuführen. Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnte noch keine Vereinbarung geschlossen werden.

Im Jahr 2018 sind die Patientenzahlen im DRG-Bereich um gut 250 Patienten gesunken, insbesondere in den Belegabteilungen Urologie/HNO und der Gynäkologie. Die Anzahl Geburten ist mit 2.325 Geburten auf Vorjahresniveau geblieben. Damit liegt das St. Elisabethen-Krankenhaus auf Platz 11 der größten Geburtskliniken in Baden-Württemberg. Es kamen 19 Frühgeborene unter 1.250g zur Welt (Mindestmenge 2018: 14 Frühgeborene unter 1.250g).

Das St. Elisabethen-Krankenhaus ist das einzige Krankenhaus im Landkreis Lörrach, das eine Geburtshilfe vorhält. Nächste geburtshilfliche Abteilungen (ohne Kinderkliniken) befinden sich in Müllheim und Waldshut-Tiengen, nächste geburtshilfliche Abteilungen mit Kinderklinik in Freiburg, Villingen-Schwenningen und Singen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde am 01.01.2017 die Satelliten-Tagesklinik mit 12 zusätzlichen Betten und angeschlossener PIA am Standort Lauchringen eröffnet. Das benötigte Personal konnte nur schwer gefunden werden, die Auslastung konnte von 60% in 2017 auf 80% in 2018 gesteigert werden. Die Nachfrage ist nach wie vor groß ist, weil es weder einen niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater noch alternative ambulante/teilstationäre Strukturen im gesamten Landkreis Waldshut gibt.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung zeigt einen leichten Rückgang der Fallzahlen (-1,4 %) bei gleichzeitig leicht sinkendem Case-Mix-Index (-1,0 %):

Zeitraum	St. Elisabethen 2018	Vorjahr 2017
Planbetten DRG (inkl. Kurzzeit Chirurgie)	195	195
Planbetten KiJu	44	44
Patientenzahl DRG	11.605	11.859
Patientenzahl KiJu	344	302
Ø Verweildauer (DRG)	3,6	3,7
Ø Verweildauer (KiJu)	29,0	39,1
Auslastung DRG	60,1%	61,35%
Auslastung KiJu	97,2%	88,57%
Case-Mix-Index	0,620	0,625

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über DRG und Pflegesätze. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden durch Landeszuschüsse im Sinne des § 9 KHG sowie aus Eigenmitteln finanziert.

Personal- und Sozialbereich

2.1.3 Personalwirtschaft

Die Personalkosten sind von 28.380 T€ im Vorjahr auf 28.748 T€ um 368 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

Dies ist zum einen bei gesunkenem Mitarbeiterbestand auf tarifliche Gehaltssteigerungen von 3,19 % (Mitarbeiter TVöD und AVR-Caritas) sowie 0,7% für TV-Ärzte und zum anderen auf gestiegene Überstunden zurück zu führen. Ursächlich für den Anstieg der Überstunden war die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, welche deutlich weniger Erfahrung mitgebracht haben als die vorherigen Stelleninhaber. Es war ein Anstieg von 3.000 Überstunden zu verzeichnen, die mit umgerechnet 170 T€ in die Rückstellungen eingestellt wurden.

2.1.4 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Durchschnittliche Vollkräfte im St. Elisabethen-Krankenhaus (inkl. Lauchringen) nach Berufsgruppen:

Dienststart	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Ärzte/Approb. Therapeuten	67,89	68,68
Pflege	146,92	147,53
Med.-Technischer Dienst/ Sekretariate/ Sozialberatung	50,21	48,44
Funktionsdienst	58,48	59,34
Med.-Technischer Dienst/ Stationshilfen	10,60	12,26
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	15,38	16,09
Technischer Dienst	7,65	7,61
Verwaltungsdienst	28,10	28,06
Ordensschwwestern	0,43	0,60
Lehrkräfte	0,83	1,00
Sonstiges Personal	11,24	10,48
Insgesamt	397,73	400,09

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte hat sich leicht reduziert, obwohl Lauchringen weiter aufgebaut wurde.

Altersstruktur der Mitarbeiter der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH (einschließlich Schüler):

Geburtsjahr	Alter	Anzahl 2018	Anzahl 2017
vor 1966	> 50 Jahre	195	176
1967 – einschl. 1987	30 - 50 Jahre	297	302
Ab 1988	< 30 Jahre	130	131

2.1.5 Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die KZVK für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 5,3% aus dem Vorjahr hat sich um 1,1% auf 6,4,% erhöht, der AN-Anteil hat sich dabei von um 0,25% von 0,05% auf 0,3% erhöht. 0,6% entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. Das Sanierungsgeld wird in der KZVK jeweils jährlich berechnet und ist mit 283T€ (Vorjahr 286T€) geringfügig gesunken.

Zusammensetzung der Sozialabgaben (ohne sonstige Unterstützungsleistungen)

	2018 T €	2017 T €	Abweichung T €	Abweichung %
Gesetzliche Sozialabgaben	3.907	3.880	+27	0,70%
Betriebliche Altersversorgung	1.216	1.111	+105	9,45%
Gesamt	5.123	4.991	+132	2,64%

2.2 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen von 500 T€ getätigt. Sie entfielen im Wesentlichen auf ein Ultraschallgerät Voluson über 45 T€, ein Gastroskop GIF 15 T€ und ein Dermatom für 9 T€.

Die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH erhielt nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von 531 T€. Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 365 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

- Bestellung des Chefarztes der Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin im St. Elisabethen Krankenhaus.
- Entwicklung eines neuen Organisationskonzepts für die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen-Krankenhaus. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus einem Vierer-Gremium mit einem hauptamtlichem medizinischen Geschäftsführer.
- Beginn der Zusammenführung von Abteilungen der Kliniken des Landkreises Lörrach und des St. Elisabethen-Krankenhauses: u.a. IT, Technik und Bau, Controlling, Rechnungswesen und Küche/Cafeteria.

2.4 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.4.1 Vermögenslage

	2018		2017		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	absolut	in %
Bilanzsumme	12.277		12.246		31	0,3%
Anteil Anlagevermögen	2.968	24,2%	3.248	26,5%	-280	-8,6%
Eigenkapital	5.983	48,7%	5.996	49,0%	-12	-0,2%
Sonder-/ Ausgleichsposten	1.592	13,0%	1.582	12,9%	9	0,6%
Deckungsgrad II		255,5%		233,3%		
Verschuldungsgrad		78,6%		77,9%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 31 T€ zum Vorjahr (12.246 T€) auf 12.277 T€. Der abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens um rd. TEUR 280 wurde dabei insbesondere durch die Auswirkungen der in 2018 geänderten Vorgaben des PEPP-Entgeltssystems im Umlaufvermögen kompensiert, die zu Erhöhungen der Überlieger und Krankenhausfinanzierungsforderungen führten. Aus dem gleichen Grund waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rückläufig. Mit dem Gesellschafterwechsel und der Integration in die Unternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhöhten sich ebenfalls die Positionen Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Aufgrund des erneut positiven operativen Cash-Flows stiegen die liquiden Mittel von 1.495 T€ auf 1.860 T€ an.

Das Eigenkapital sank in Höhe des Jahresfehlbetrags um 12 T€ von 5.995 T€ auf 5.983 T€.

Innerhalb des operativen Fremdkapitals ergaben sich im Wesentlichen Erhöhungen bei den konzerninternen Verbindlichkeiten, die durch leicht rückläufige Drittverpflichtungen kompensiert wurden.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert hat sich erhöht und übertrifft die Zielvorgabe von 100% bis 120%. Der Verschuldungsgrad hat sich weiterhin positiv entwickelt.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind als angemessen zu bezeichnen.

2.4.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2018 weiterhin gestiegen.

Im Jahr 2018 sank der Liquiditätsgrad II auf 176,5% (2017: 180,3%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III erhöht sich auf 196,6 % (2017: 190,9 %), also der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der erreichte Wert ist größer als der Zielwert von 120 %.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf 334 T€ (2017: +163 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -499 T€ (2017: - 146 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 531 T€ (2017: - 342T€).

2.4.3 Ertragslage

Bei insgesamt leicht rückläufigen Patientenzahlen waren die CM-Punkte im DRG-Bereich ebenfalls um rund 2% rückläufig. Lediglich die Kinderchirurgie, Senologie und Neonatologie hatten steigende CM-Punkte zu verzeichnen.

Die Erlössteigerung im Bereich der Krankenhausleistungen beruht daher auf der jährlichen Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Eine weitere Erhöhung der Betriebsleistung resultierte aus der bereits erwähnten Änderung des PEPP- Entgeltsystems, welche sich in der positiven Bestandsveränderung niederschlug.

Nach Abzug der betrieblichen Kostenblöcke Personal, Material sowie sonstige Aufwendungen, die sich alle leicht erhöhten, bleibt das operative Ergebnis mit 9 T€ (Vj. 17 T€) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR - 12 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 11) ab. Damit liegen wir auf Grund des unterschrittenen Leistungsvolumens unter dem Plan des Vorjahres.

2.4.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den Kliniken des Landkreises hat sich der Geschäftsführer im Rahmen des bundesweiten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Mehr Frauen in Führungspositionen“ bereits 2013 Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten gesetzt.

Der Frauenanteil im St. Elisabethen-Krankenhaus liegt bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl bei 87,1%. Im Bereich der Chefarztpositionen gibt es weiterhin keine Frau, wobei im St. Elisabethen-Krankenhaus nur 4 Chefarztposten vorhanden sind. Im Jahr 2018 gab es eine männliche Chefarztnachbesetzung. In 2019 wird weiter angestrebt, Chefarztpositionen, sollten diese frei werden, bei gleicher Befähigung mit Ärztinnen zu besetzen.

ESF-PROJEKT

„Wir Zukunft: entwickeln – gestalten – verantworten“

Im Jahr 2017 ist das Projekt erfolgreich gestartet. Wir haben hervorragende Rückmeldungen für das Projekt als solches sowie der Dozenten erhalten. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und fördert den interdisziplinären Austausch. Im Januar 2018 sind auch die Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses in das Projekt mit eingestiegen.

Das Projekt förderte in 2018 den Aufbau zukunftsfähiger Personalentwicklungsstrukturen inkl. Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies stärkt die Kliniken und das St. Elisabethen-Krankenhaus bzgl. Wettbewerbsfähigkeit und Fachkräftegewinnung/-bindung.

Insgesamt wurden 218 Mitarbeiter der Kliniken Lörrach und des St. Elisabethen verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen bzgl. Aufbau und Umsetzung von Personalentwicklungsstrukturen qualifiziert in:

- Struktur- & Organisationsmanagement
- Kommunikation & Information
- Innovations- & Projektmanagement
- Interkulturelle Kompetenz.

Die Weiterentwicklung einer gemeinsamen und an den strategischen Zielen des Hauses ausgerichteten Lernkultur und das Zusammenwachsen, die Begegnung und Vernetzung der einzelnen Mitarbeiter aller vier Standorte wurden durch das Projekt nachhaltig gefördert.

Im Oktober 2018 wurde als Ableger des ESF Projektes das „Café 4“ ins Leben gerufen. Ziel ist es das Zusammenwachsen der vier Kliniken durch verschiedenste Angebote zu fördern. Begonnen hat man zunächst mit Führungen in den verschiedenen Häusern um das Kennenlernen zu unterstützen. Das Café 4 steht allen Mitarbeitern offen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Ein großes Kostenrisiko bergen die anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Aufgrund des Arbeitnehmermarktes ist von einer starken Verhandlungsposition von Verdi auszugehen. Die Forderung seitens Verdi beträgt 6% bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Der Landesbasisfallwert 2018 zeigt mit knappen 3 % Steigerung eine sehr gute Entwicklung. Allerdings ist die Steigerung unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kosteneffekte nicht ausreichend kostendeckend.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Alterung der Infrastruktur weiter sinken.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht und sollen auch nicht aufgenommen werden. Investitionen werden weiterhin durch den eigenen operativen Cash-Flow und Fördermittel finanziert.

3.4 Ertragslage

Durch einen leichten Anstieg der Patientenzahlen, die Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie eine Erhöhung von CM-Punkten gehen wir von einer Erlössteigerung im Krankenhausbereich von rd. 4% aus. Insbesondere durch den Chefwechsel im Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe nach dem Renteneintritt von Herrn Dr. Kurt Bischofberger durch Herrn Prof. Dr. Michael Bohlmann erwarten wir eine Leistungssteigerung insbesondere im Bereich der operativen Gynäkologie. Dies wird jedoch auch mit zusätzlichen Investitionen in Medizintechnik einhergehen.

Die Aussicht unter den ersten Ausläufern des Pflegepersonalstärkungsgesetzes bleibt angespannt. Hinsichtlich einer ersten Stufe, der Vollfinanzierung von neu eingestellten Pflegekräften, zeichnet sich für diese Personengruppe eine Entspannung ab. Die G-BA Notfallstufen sowie die Pflegepersonaluntergrenzen stellen aber eine Herausforderung dar, die auch unmittelbar auf die Patientenversorgung und damit direkt auf die Ertragslage Auswirkungen haben kann. Zusammen mit den tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen ergibt sich in der Planung eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen.

Nach erfolgreicher Absicherung und Ausbau des Perinatalzentrums Level 1 in 2018 stellt sich der aktuelle Verfahrensstand bezüglich der Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung wie folgt dar: Die überarbeiteten Strukturvoraussetzungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Insbesondere der durch den G-BA vorgegebene Betreuungsschlüssel für intensivtherapie- und intensivüberwachungspflichtige Neugeborene durch fachweitergebildete Kinderkrankenschwestern stellt eine Herausforderung dar und soll ab 01.01.2020 verpflichtend eingeführt werden. In einem gemeinsamen Dialog zwischen betroffenen Kliniken und der Geqik (vom G-BA beauftragt) konnten keine Maßnahmen ausgemacht werden, die aufgrund stark schwankender Belegungen die permanente Einhaltung des Betreuungsschlüssels sicherstellen könnten.

Unter den beschriebenen Umständen wird sich in 2019 allenfalls eine geringfügige Steigerung des betrieblichen Ergebnisses erreichen lassen. Für 2019 planen daher wir mit einem Jahresergebnis von 63 T€.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Die wesentlichen Risiken des Unternehmens sind:

- Mitarbeitergewinnung
- „Prüfungswahnsinn“ der Krankenkassen durch den medizinischen Dienst
- Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege: in 2019 werden wir die Zahl der Pflegekräfte deutlich erhöhen. Die Umsetzung dieser Vorgabe ist für uns insbesondere aufgrund der hohen Ausbildungsquoten eigener Pflegekräfte möglich.
- Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der Verkürzung der Verjährungsfristen
- Finanzielle Risiken aus dem G-BA Beschluss Notfallstrukturen und Perinatalzentrum

Nach wie vor bestehen erhebliche Risiken im Krankenhausbereich. Die unzureichenden jährlichen Veränderungsdaten seit 2015 stellen auch unser Haus vor immer neue Herausforderungen in der Gegenfinanzierung dieser Entscheidungen der Politik.

Zusätzlich wirken sich die Sachkostensteigerungen aus, eine Umkehrung dieses Trends ist für die Zukunft nicht zu erwarten.

Die Konzentration aller gynäkologisch-geburtshilflichen sowie kinder- und jugendmedizinischen Leistungen in der Region Lörrach in unserem Haus, die grenznahe Lage zur Schweiz mit freien Kapazitäten in der stationären Krankenhausversorgung begrenzen unser Potential für Fallzahlsteigerungen. Durch Veränderung der Mitbewerberstruktur konnte das gesamte Leistungsangebot der Geburtshilfe und Gynäkologie inkl. Senologie und Brustzentrum der Region im St. Elisabethen-Krankenhaus gebündelt werden.

Das Brustkrebszentrum St. Elisabeth wurde im Dezember 2013 erstmalig zertifiziert. Die Strukturvoraussetzungen für das Brustkrebszentrum werden weiterhin erfüllt. In 2017 wurde die hohe Qualität des Brustkrebszentrums erneut bestätigt. In 2019 erfolgt die Rezertifizierung.

Zusätzlich ist die DRG-Bewertung durch das InEK insbesondere in der Pädiatrie nach wie vor unzureichend und nicht kostendeckend. Eine wesentliche Herausforderung besteht aufgrund der dargestellten Erlös- und Kostenentwicklung in der Anpassung unserer Kostenstruktur bei möglichst geringen Einbußen in der medizinischen und pflegerischen Versorgungsqualität.

3.6 Zusammenfassende Beurteilung

Die im Jahr 2018 getroffenen Entscheidungen zum Zentralklinikum sind wichtige positive Zukunftsgrundlagen. Es wäre wünschenswert, dass neue Gesetzesvorgaben enger mit dem Krankenhaussektor vorbesprochen würden, sodass Hinweise der Praktiker miteinfließen können.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Mit Hilfe unserer strategischen und operativen Planungsinstrumente sowie unseres internen Controllings und Reportings können wir Planabweichungen frühzeitig erkennen und entsprechend gegensteuern.

Die Zahlungsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nach unserer Sicht uneingeschränkt gewährleistet.

Im Ergebnis sehen wir derzeit keine wesentlichen Risiken aus dem Geschäftsumfeld, mit Ausnahme des an obiger Stelle genannten Statuserhaltes „Level 1“, die die Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Aus unserer Sicht dominieren die Chancen im weiteren Ausbau der Abteilung für Senologie und des Brustzentrums eindeutig die Risiken.

Lörrach, den 19.06.2019

Armin Müller

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Die Gesellschaft ist ein Krankenhaus der Allgemeinversorgung. Seit Ende 2011 sind im Landkreis Lörrach die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie mit Brustzentrum im St. Elisabethen-Krankenhaus mit 195 Planbetten konzentriert. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Kinder- und Jugendmedizin mit Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 44 Planbetten. Daneben werden Belegabteilungen Urologie und HNO unterhalten.</p>
Geschäftsräume	<p>Der Krankenhausbetrieb der Geburtshilfe und Gynäkologie sowie die Belegabteilungen werden im Klinikgebäude an der Feldbergstraße 9 in Lörrach betrieben. Die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie befindet sich in der Markus-Pflüger-Straße in Lörrach, die Satelliten-Tagesklinik in Lauchringen.</p> <p>Die Klinikgebäude inklusive aller Nebengebäude werden seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen von Erbpachtverträgen vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul gepachtet. Der Pachtzins beträgt TEUR 190 p. a. Der Vertrag ist auf acht Jahre abgeschlossen.</p>
Personal	<p>Zum Bilanzstichtag waren 402 (i. Vj. 403) Arbeitnehmer beschäftigt.</p> <p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>
Wichtige Verträge	<p>Kooperationsvertrag</p> <p>Zwischen dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul (St. Elisabethen-Krankenhaus) und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH besteht seit Juli 2001 ein Kooperationsvertrag zur Umsetzung der Strukturveränderungen. Grundlage dieses Vertrages sind die Beschlüsse des Generalrats des Ordens vom 23. Juni 1999 und des Kreistages des Landkreises Lörrach vom 14. Juli 1999. Ziel war und ist die Entwicklung einer zum Nutzen des Patienten optimierten Versorgungsstruktur durch die medizinischen Einrichtungen des Landkreises Lörrach.</p> <p>Zwischen der Gesellschafterin, dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH besteht seit 2003 ein Kooperationsvertrag über den gemeinsamen Betrieb einer Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule. Im Rahmen von Strukturveränderungen erfolgte ein Zusammenschluss mit der Krankenpflegeschule am St. Elisabethen-Krankenhaus. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen; er kann mit einer Frist von vier Jahren zum Ende eines Ausbildungsjahres gekündigt werden.</p>

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Erich-Kästner-Schule**

Am 19. September 2006 erfolgte die Inbetriebnahme der Klinikschule für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Humboldtstraße 14 in Lörrach. Die Schule für Kranke ist eine öffentliche Schule für Kinder und Jugendliche, die sich in stationärer Krankenhausbehandlung befinden und ihre Schule während dieser Zeit nicht besuchen können.

In der Klinik werden durchschnittlich 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler betreut. Aus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sind es 25 bis 30 Kinder, die täglich die Schule besuchen.

Pachtvertrag/Erbpachtvertrag

Die Nutzung der mit dem Betrieb des Krankenhauses erforderlichen Immobilien erfolgte bis 31. Dezember 2011 unentgeltlich. Seit dem 1. Januar 2012 bezahlt das St. Elisabethen-Krankenhaus an den Orden eine monatliche Pacht.

Durch den Übergang der Anteile an der Gesellschaft auf die Kliniken des Landkreises Lörrach wurden zwischen dem Orden und dem neuen Anteilseigner zum 1. Januar 2018 zwei Erbbaurechtsverträge mit einer Laufzeit von acht Jahren bzw. bis zum endgültigen Umzug in das geplante Zentralklinikum geschlossen.

Dienstleistungsvertrag ORS GmbH

Mit Wirkung zum 1. April 2008 wurde die 100 % Tochtergesellschaft ORS GmbH gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000. Aufgabenstellung der Gesellschaft ist die Übernahme hauswirtschaftlicher Leistungen, insbesondere des Reinigungsdienstes. Die Gesellschaft ist überwiegend für das St. Elisabethen-Krankenhaus tätig, hierüber besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft.

Der Betrieb der Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 eingestellt, die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	12. August 2005
Firma	St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 12. März 2018.
Handelsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, HRB 413670. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 14. Mai 2019.
Gegenstand	<p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe, die Jugendhilfe sowie die selbstlose Unterstützung der in § 53 AO bezeichneten Personen. Dieser Zweck wird verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">– die Errichtung und den Betrieb von Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege sowie rehabilitations- und vergleichbaren Einrichtungen, insbesondere der Betrieb des St. Elisabethen-Krankenhauses;– die selbstlose Förderung anderer caritativer Einrichtungen – jeder Art auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet;– die Errichtung und Unterhaltung von Schulen zur Ausbildung von Kranken- und Altenpflegeberufen, sowie von Fortbildungsstätten für die Mitarbeiterinnen. <p>Die Gesellschaft versteht ihre Tätigkeit als Lebens- und Wesensäußerung der römisch-katholischen Kirche, die Gesellschaft ist korporatives Mitglied im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 100.000,00. Die Einlage ist voll erbracht.</p> <p>Nach Erwerb sämtlicher Anteile vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den 1. Januar 2018 ist alleinige Gesellschafterin ab dem 1. Januar 2018 die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.</p>

Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.981,33 mit dem bestehenden Gewinnvortrag i. H. v. EUR 11.016,37 zu verrechnen und den Rest i. H. v. EUR 1.198,96 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2018 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von der WEKO respond GmbH, Lörrach, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 11.016,37 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Über die Alleingeschafterin Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist die Gesellschaft mit allen weiteren Tochterunternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verbunden. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH stellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen auf.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach steuerlich geführt. Grundsätzlich dient die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Mit ihren steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegt die Gesellschaft der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht. Daher ist die Gesellschaft berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Gemäß Anlage des letzten vorliegenden Körperschaftsteuerbescheides für das Jahr 2015 vom 27. September 2017 ist die Steuerbefreiung erteilt worden. Die letzte Betriebsprüfung erfolgte in 2016 für die Jahre 2011 bis 2013.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung sind in § 7 und § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Gemäß § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags sind der Aufsichtsrat der Kliniken Lörrach GmbH und die Stabsstelle Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach über alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zu informieren.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2018 aus einem Geschäftsführer. In § 9 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt. Einen Geschäftsverteilungsplan ist nur aufzustellen, sofern mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basiert auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags. Es bestehen keine Ausschüsse.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand lediglich eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Eine entsprechende Niederschrift wurde erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war seit 2014 Mitglied im Verwaltungsrat der Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr. Diese Mitgliedschaft wurde zum 31. Dezember 2017 beendet.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf – zuletzt in 2017 – aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit der Zugehörigkeit zum Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde die schriftliche Dokumentation zur Korruptionsprävention vom 1. Oktober 2016 in der Gesellschaft übernommen.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhauses) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Aus unserer Sicht ist eine schriftliche Dokumentation, beispielsweise in Form eines schriftlich dokumentierten Verhaltenskodex im Einkaufsbereich, zu empfehlen. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor. Wir empfehlen, das interne Kontrollsystem der Schlüsselprozesse (stationäre und ambulante Abrechnung und Personalabrechnung) mit den implementierten Kontrollen zu dokumentieren.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor. Wesentliche Entscheidungen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Resorts verwaltet. Ihnen obliegt auch die Aktualisierung und Überwachung. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht nicht, die Einhaltung unterliegt daher der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan mit Finanzplanung, der durch die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH genehmigt wird. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass die Genehmigung noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres erfolgen kann. Der Wirtschaftsplan besteht mindestens aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan und bei Bedarf aus den Elementen Finanzbedarfsplan und Planbilanz. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

Das Planungswesen und der Planungshorizont entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soweit sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden sie in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungsintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt für Finanzbuchhaltung, Controlling und Kostenrechnung die Anwendungssoftware E+S ein. Als Patientenmanagementsystem wird ORBIS genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen. Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Das Controlling informiert monatlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgt die Abrechnung vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Die eingesetzten Controllinginstrumente entsprechen nach unserer Auffassung den Erfordernissen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine operativ tätigen Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach der Eingliederung in die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde die Gesellschaft in deren Risikofrüherkennungssystem eingebunden. Im Rahmen des konzernweiten Risikofrüherkennungssystems werden, wie in den Vorjahren, eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert. Diese Risiken werden fortlaufend verfolgt. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Hiernach ergaben sich keine bestandsgefährdenden Risiken, für die Gegenmaßnahmen dringend geboten wären.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Systematische Anpassungen bei den regelmäßig vorgenommenen Bestandsaufnahmen und Bewertungen der Risiken werden vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten. Daher werden die anderen Fragen dieses Fragenkreises nicht beantwortet und auf deren Wiedergabe verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der St. Elisabethen gGmbH, Lörrach, besteht, ebenso wie bei den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, keine Interne Revision. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen. Wir verzichten auf die Wiedergabe der weiteren Fragen dieses Fragenkreises, da diese nicht anwendbar sind.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für solche Geschäfte und Maßnahmen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über Fördermittel.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (2018: TEUR 531; i. Vj. TEUR 562).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung transparent. Die Unterlagen und Erhebungen waren nach den uns zur Kenntnis gelangten Unterlagen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke erworben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden jeweils Konkurrenzangebote eingeholt. Im Berichtsjahr gab es keine derartigen Geschäftsvorfälle.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Auch wenn die Gesellschaft selbst keinen Aufsichtsrat eingerichtet hat, so berichtet die Geschäftsleitung regelmäßig an den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und wird faktisch durch deren Aufsichtsrat überwacht. Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Damit erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt im oben dargestellten Umfang. Oben beschriebene Vorfälle wurden im Berichtsjahr nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aus den uns vorgelegten Protokollen gehen keine derartigen Wünsche für das Geschäftsjahr 2018 hervor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auf Ebene der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung abgeschlossen (Gültigkeit bis 1. Januar 2020) und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 500 vereinbart. Die Tätigkeit bei der St. Elisabethen gGmbH wird vom Versicherungsschutz ebenfalls abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist im Jahresabschluss der St. Elisabethen gGmbH nicht ausgewiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es liegen keine Anhaltspunkte für erhebliche stille Reserven oder Lasten vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung von Sonderposten 48,7 % (i. Vj. 48,9 %) und 61,7 % mit Sonderposten (i. Vj. 61,9 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken. Zum Bilanzstichtag bestanden weder bei Banken noch beim Gesellschafter Finanzverbindlichkeiten.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Da es sich nicht um einen Konzern handelt, ist die Frage nicht zutreffend.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 1.546 (i. Vj. TEUR 1.535) und aus sonstigen Zuwendungen in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 47) gegenüber. Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 531 (i. Vj. TEUR 562) gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 100 (i. Vj. TEUR 100). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 5.885 (i. Vj. TEUR 5.885).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 48,7 % (i. Vj. 48,9 %). Die Eigenkapitalausstattung im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert und ist als angemessen anzusehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2018 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 11) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen einmaligen Vorgänge, die Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Die Verrechnung von Liefer- und Leistungsbeziehungen erfolgt auf Basis von neu abgeschlossenen Verträgen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu Frage 16.b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrags liegen in der leicht rückläufigen Leistungsentwicklung, sodass die erzielten Erlössteigerungen aus Erhöhungen des Landesbasisfallwertes nicht ausreichen, die Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Personal, aufzufangen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Chefarztwechsel im Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe erwartet man eine Leistungssteigerung im Bereich der operativen Gynäkologie. Des Weiteren geht man aufgrund weiterer Synergieeffekte im Rahmen der Integration der Kliniken davon aus, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 wieder einen Jahresüberschuss erzielen wird.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.